

Die Vorsitzende begrüßte die Entscheidung, den Themenbereich Gleichstellung in die Ausschussarbeit aufzunehmen.

VA'e Lindemann stellte anschließend die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten vor. Sie berichtete, dass der Bereich ihrer Arbeit, der die internen Strukturen der Kreisverwaltung betreue, aufgrund des engen Sachzusammenhanges künftig im Personalausschuss behandelt werde. Im internen Bereich wirke die Gleichstellungsstelle unter anderem bei der Erstellung des Frauenförderplanes mit. Dieser sei mittlerweile in „Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ umbenannt worden. Jährlich berichte die Gleichstellungsbeauftragte im Kreistag über die Umsetzung des Planes.

Die Schwerpunkte ihrer Arbeit lägen in der Mitwirkung an den personellen Maßnahmen der Kreisverwaltung (z.B. Einstellungsverfahren) und in der Initiierung von Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienten. Erfreulicherweise gebe es auch eine verstärkte Resonanz bei den männlichen Mitarbeitern, die die angebotenen Maßnahmen als Familienväter gerne in Anspruch nähmen. Obwohl hauptsächlich Frauen von dieser Problematik betroffen seien, zeige sich ein deutlicher Trend zur Beratung von Männern. Das zunehmende Engagement der Väter bei der Betreuung der Kinder sei sehr zu begrüßen. Ein weiterer wichtiger Punkt ihrer Arbeit sei die Mitarbeit beim Betrieblichen Gesundheits-Management. Dabei habe sie auf die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die einer Doppelbelastung ausgesetzt seien, ein besonderes Augenmerk. Schließlich bestünden bereits eine Reihe von Fördermaßnahmen, die der Vereinbarkeit von beruflichem und familiärem Engagement dienten, beispielsweise das Eltern-Kind-Arbeitszimmer und ein Ferienprogramm für berufstätige Eltern, das insbesondere Alleinerziehenden zu Gute komme.

Die Gleichstellungsstelle begleite darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Personalamt hausinterne Fortbildungsveranstaltungen z.B. zum Konfliktmanagement.

Abg. Dr. Fleck interessierte sich dafür, ob es eine grundsätzliche Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten im Stellenausschreibungsverfahren gebe.

VA'e Lindemann erklärte hierzu, dass sie sowohl im Ausschreibungsverfahren selbst als auch später im Personalauswahlverfahren beratend tätig werde. Sie achte insbesondere darauf, dass der Frauenförderplan eingehalten werde. Dies gehöre zu einem ihrer Hauptaufgabenfelder im internen Bereich.

Auf weitere Nachfrage des Abg. Dr. Fleck berichtete VA'e Lindemann, dass es im Personalauswahlverfahren zwar zu unterschiedlichen Meinungen, jedoch bisher nicht zu unlösbaren, schwerwiegenden Konflikten zwischen den Entscheidungsträgern gekommen sei.

Weiterhin berichtete sie, die Schwerpunktthemen ihrer externen Aufgaben lägen zum einen beim beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und zum anderen beim Schutz vor häuslicher Gewalt. Hinsichtlich des Themas „Wiedereinstieg von Frauen“ wies VA'e Lindemann auf eine Broschüre hin, die von der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen zweimal jährlich herausgegeben werde. Die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen dieser Region hätten sich zu einem Arbeitskreis zusammengefunden; dieser habe dem bedeutsamen Thema „Wiedereinstieg von Frauen“ Priorität eingeräumt.

Aufgrund von Veränderungen in der Arbeitswelt und im sozialen Gefüge der Gesellschaft seien immer mehr Frauen darauf angewiesen, in ihren Beruf zurückzukehren. Dies stelle insbesondere für Frauen, die nach langem Pausieren in den Beruf zurückkehrten, eine besondere Herausforderung dar. Dem begegne man mit speziellen Angeboten für diesen Personenkreis. Zu den Beispielen zählten das Frühstücksgespräch zum Wiedereinstieg Café mit „Sahne“, der „Infotag Wiedereinstieg“ und der Workshop „Kind und Beruf“. Vor allem zu dem stark frequentierten „Infotag Wiedereinstieg“ gebe es sehr viele positive Rückmeldungen. Man

achte stets darauf, die Arbeitsagentur und das jobcenter als erste Anlaufstellen betroffener Frauen generell an allen Angeboten und Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle zu beteiligen. VA'e Lindemann berichtete zudem vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis, der sich nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 gegründet habe. Zielsetzung dieses Runden Tisches sei es, verlässliche Hilfestrukturen zum Schutz vor häuslicher Gewalt zu schaffen. Zu diesem Zweck habe man alle Institutionen und Beratungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis, die mit der Problematik häuslicher Gewalt konfrontiert seien, zusammengerufen. Gemeinsam habe man einen Lösungsansatz erarbeitet, wie bei der sog. Wegweisung eines Täters das Opfer unterstützt werden könne. Die Arbeit des Runden Tisches zeige bereits erste Erfolge.

VA'e Lindemann ging danach auf den beim Land NRW gestellten Antrag auf Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen ein. Mit diesen Landesmitteln (in 2014 rund 6.000,- €), die jährlich vom Runden Tisch abgefragt würden, könnten Fortbildungsangebote für die Mitglieder finanziert werden. In diesem Jahr seien dies Angebote wie „Sprechen mit dem Kind“, „Plötzlich handeln müssen“, „Leichte Sprache“ und „Gefährdungseinschätzung bei häuslicher Gewalt“ gewesen.

Abschließend warb sie noch für die Internetseite des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt www.runder-tisch-gegen-haeusliche-gewalt-rsk.de, auf der alle wichtigen Themen noch einmal abgerufen werden könnten, und lud die Ausschussmitglieder anlässlich des **Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen** zu einer Veranstaltung im Siegburger Museum ein, die am **23.11.14, 11.00 Uhr**, zum Thema „**Solidarität von Frauen, Möglichkeiten und Grenzen**“ stattfände. Zur Veranstaltung am 23.11.14 seien auch Veronika Kendzia, die Mitbegründerin des Frauenzentrums in Troisdorf e. V., Martina Lörsch, eine Opferschutzanwältin aus Bonn und Frau Winkelmeyer-Becker als Familienrichterin a. D. und Mitglied des Bundestages eingeladen worden.

Die Vorsitzende dankte der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Ausführungen. Sie berichtete, dass das Thema „Kind und Beruf“ häufig in der Trägerversammlung des jobcenters behandelt würde. Sie setze sich dort stets dafür ein, dass Mütter mit kleinen Kindern frühzeitig vor dem Wiedereinstieg in das Berufsleben betreut und gefördert würden, insbesondere seien Sprachkurse für ausländische Frauen und der Anstoß von Anerkennungsverfahren für Schul- und Berufsabschlüsse dringend notwendig. In der Trägerversammlung sei häufig kritisiert worden, dass solche Initiativen erst nach der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes und damit viel zu spät ergriffen worden seien.

Anmerkung: Die Flyer „Café mit Sahne“, „Solidarität mit Frauen“ und „Infotag Wiedereinstieg“ können *auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*